

Änderungen Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement

Der Grosse Gemeinderat Interlaken hat anlässlich seiner Sitzung 15. Oktober 2024 untenstehende Änderungen des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement beschlossen. Gegen diese Änderungen kann innert 30 Tagen ab erster Publikation im Anzeiger (24.10.2024) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Berufliche Vorsorge

Artikel 6

¹ Die Mitglieder des Gemeinderats werden bei der Previs Personalvorsorgestiftung ~~Service Public in der Kategorie Beitragsprimat Sparen 3/Risiko 60 und ohne Koordinationsabzug~~ versichert.

Spezialbestimmung für die Abstimmungskommission

Artikel 11

¹ Für die Einsätze der Abstimmungskommission an den Wahl- und Abstimmungssonntagen gelten die 1,5-fachen Entschädigungsansätze ~~der von~~ Artikel 9 ~~und 10~~, wobei das Sekretariat abweichend von Artikel 9 Absatz 3 dasselbe Sitzungsgeld erhält wie die übrigen Kommissionsmitglieder.

Neuer Artikel 11a

Entschädigung separater Wahlausschuss

Artikel 11a

- ¹ Für Mitarbeitende der Verwaltung, die für die Ermittlung von Proporzwahlen im Einsatz stehen, wird die entsprechende Arbeitszeit plus Geld- und Zeitzuschläge gemäss Personalreglement vergütet.
- ² Die Lernenden der Verwaltung werden analog den Mitgliedern der Abstimmungskommission entschädigt.
- ³ Externe Mitglieder des Wahlausschusses werden analog den Mitgliedern der Abstimmungskommission entschädigt.